



Infobroschüre der Gemeinde Simmozheim zum Bürgerentscheid **Windkraft auf gemeindlichen Waldflächen** Ihre Stimme zählt am 8. März 2026

Die beim Bürgerentscheid mit JA oder NEIN zu beantwortende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Simmozheim in ihrem Eigentum befindliche Flächen im Windvorranggebiet WC4 für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellt?“

Sie unterstützen die Verpachtung von Flächen für einen Windpark?

Dann stimmen Sie mit „**JA**“.

Dann können auf Flächen der Gemeinde Simmozheim bis zu 3 Windenergieanlagen im Gerechtigkeitswald entstehen. Gemeinsam mit Forst BW (Staatsforst) und privaten Flächeneigentümern wären maximal 7 Windräder möglich.



Sie lehnen die Verpachtung gemeindeeigener Flächen für einen Windpark ab?

Dann stimmen Sie mit „**NEIN**“.

Dann wird es auf Flächen der Gemeinde Simmozheim keine Windräder geben. Forst BW kann dann trotzdem bis zu 3 Anlagen ermöglichen – und Private auf Flächen der Nachbarkommunen weitere 2 Anlagen.



Um welche Flächen geht es? Wie kann die Gemeinde die Entwicklung beeinflussen, wie können Eingriffe minimiert werden? Was spricht für, was gegen Windenergieanlagen? Antworten auf diese Fragen finden Sie in dieser Informationsbroschüre, die von der Gemeinde Simmozheim mit fachlicher Unterstützung des Forums Energiedialog Baden-Württemberg erstellt wurde.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie die Stellungnahmen des Gemeinderats und des Bürgermeisters.

Die Folgen für das Grundwasser und den Wald wurden in einem Begleitkreis besprochen, der sich im Vorfeld des Bürgerentscheids 3 Mal getroffen hat. Er setzt sich zusammen aus 30 Simmozheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern von Gemeinderat, dem Verein WaldErhalt e.V. und der Ortsgruppe des BUND.

Was ist geplant, was kann kommen?

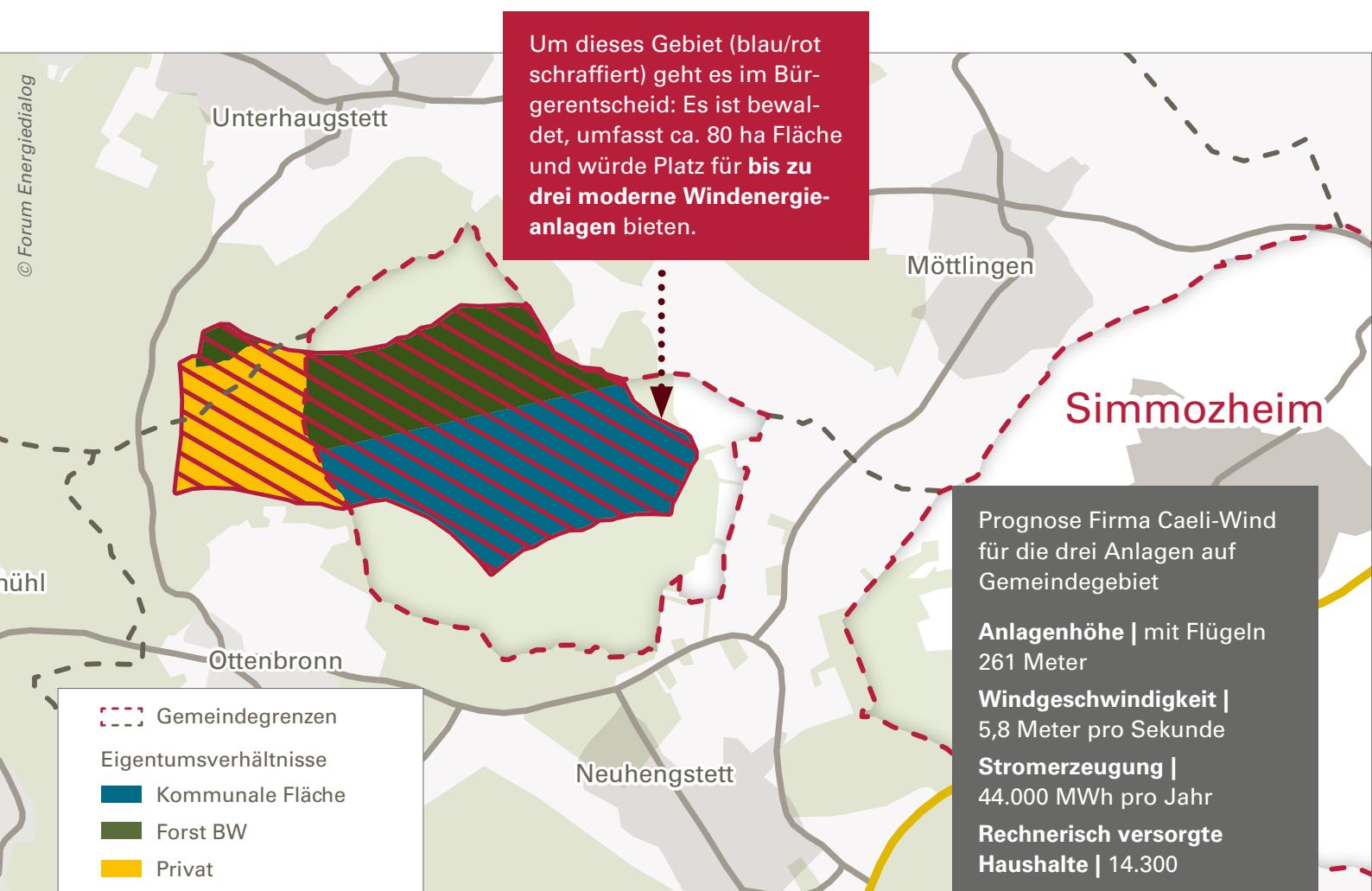
Die farbigen Flächen markieren das sog. Windvorranggebiet WC4, das der Regionalverband für die Nutzung der Windenergie vorsieht.

Wenn die Eigentümer ihre Flächen für die Windkraft an ein Unternehmen verpachten, kann dieses – eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorausgesetzt – dort Windräder errichten.

- » Im Pachtvertrag wird u.a. die Höhe der Pacht festgelegt – in Abhängigkeit vom Windertrag.
- » Wenn die Gemeinde ihre Flächen verpachtet, wird ein Jahr lang der Wind vor Ort gemessen. Bestätigen sich die Windprognosen, dann geht es – auf der Basis vergleichbarer Fälle – in der Summe von Pacht, Kommunalabgabe und Gewerbesteuer um

Einnahmen im unteren sechsstelligen Bereich im Jahr – und das über 20 Jahre. Von der Förderung durch das EEG werden dann auch die Nachbar-Kommunen profitieren können.

- » Verzichtet die Gemeinde auf die Verpachtung, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von Anlagen auf privaten und Staatsforstflächen – es werden aber bis zu 5 Anlagen im Vorranggebiet entstehen können.
- » Verpachtet die Gemeinde, hat sie die Möglichkeit, gemeinsam mit Forst BW und privaten Eigentümern bessere Konditionen mit dem Windkraft-Unternehmen auszuhandeln und höhere Standards festzuschreiben.



Kritische Argumente

- » Der Gerechtigkeitswald ist ein Schwachwindgebiet mit einem hohen Turbulenzverhalten. In solchen Gebieten sind Windräder unwirtschaftlich.
- » Die Pacht und die Gewerbesteuer hängen stark vom Windertrag ab und können nicht garantiert werden. Zudem bestehen Haftungsrisiken.

Befürwortende Argumente

- » Verpachtet die Gemeinde, kann sie erhebliche zusätzliche Einnahmen erzielen. Verzichtet sie auf die Verpachtung, wird die Pacht für die dann trotzdem entstehenden Anlagen in andere Taschen fließen.
- » Zeigt sich, dass die Anlagen nicht wirtschaftlich sind, werden sie nicht gebaut.

Der Wald

Der Gerechtigkeitswald

- » ist der kommunale Wald der Gemeinde Simmozheim zwischen Unterhaugstett, Neuhengstett und Ottenbronn;
- » umfasst ca. 168 Hektar, von denen in etwa die Hälfte als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen ist;
- » ist ein von den Ortschaften ringsum gerne genutzter Erholungswald;
- » ist ein forstwirtschaftlich genutzter Wald, der überwiegend mit jungem (ca. 40-50 Jahre alt) Nadelholz bestockt ist;
- » ist aufgrund seiner Bodenbeschaffenheit anfällig für Sturm;
- » wird schrittweise in einen klimastabilen, baumartenreichen Mischwald umgebaut;
- » besitzt wie jeder Wald grundsätzlich eine hohe ökologische Wertigkeit und erfüllt zahlreiche Funktionen. Die ökologische Wertigkeit steigt in der Regel mit zunehmendem Alter.

Der Teil des Gerechtigkeitswaldes im Vorranggebiet

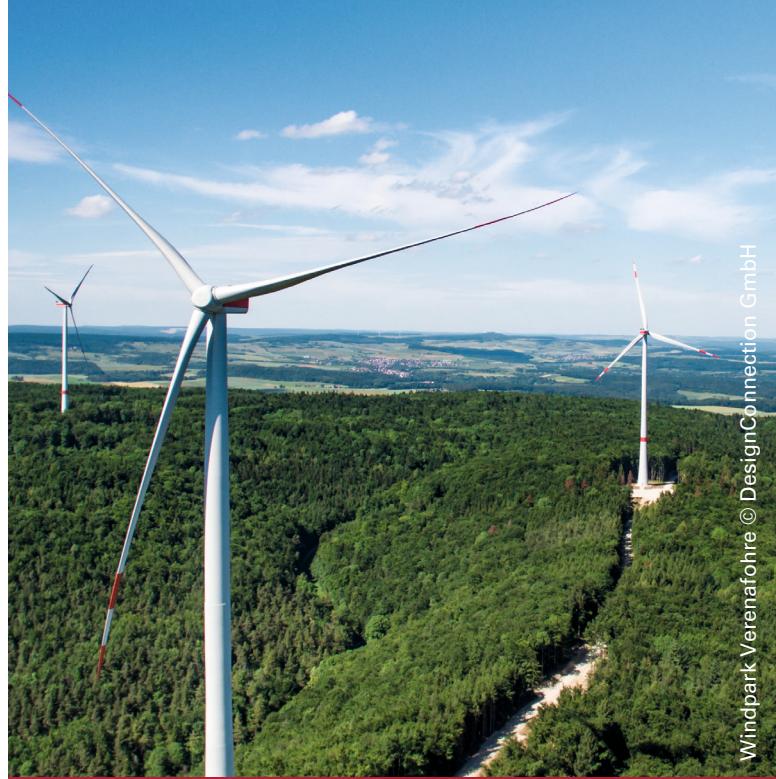
- » enthält in Teilbereichen wichtige kleinere Biotope, u. a. Feuchtbiotope und Habitatbäume;
- » verlöre bei 3 Anlagen dauerhaft etwa 1,5 Hektar Wald für die Standorte und den Aus- bzw. Neubau von Wegen;
- » weitere 3 Hektar Waldfläche würden nur zeitweise benötigt und relativ rasch wieder aufgeforstet.

Eingriffe sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung, Öko-Ausgleich) müsste das Landratsamt vor einer Genehmigung gründlich prüfen.

Wenn sich die Gemeinde für die Windkraft auf ihren Flächen ausspricht, dann kann sie Einfluss auf die Auswahl der konkreten Standorte nehmen, bei einem „Pooling“ (gemeinsame Vermarktung) auch auf die Standorte im Privat- und Staatswald. Ziel wäre es, Standorte zu wählen, die den Wald eher weniger belasten und die vorhandenen Biotope nicht stören.

Spricht sich die Gemeinde gegen die Windkraft auf ihren Flächen aus, dann hat sie auch keinen Einfluss auf mögliche Anlagen im Staats- und/oder Privatforst. Sie kann Zuwegungen über gemeindliche Wege nicht verhindern.

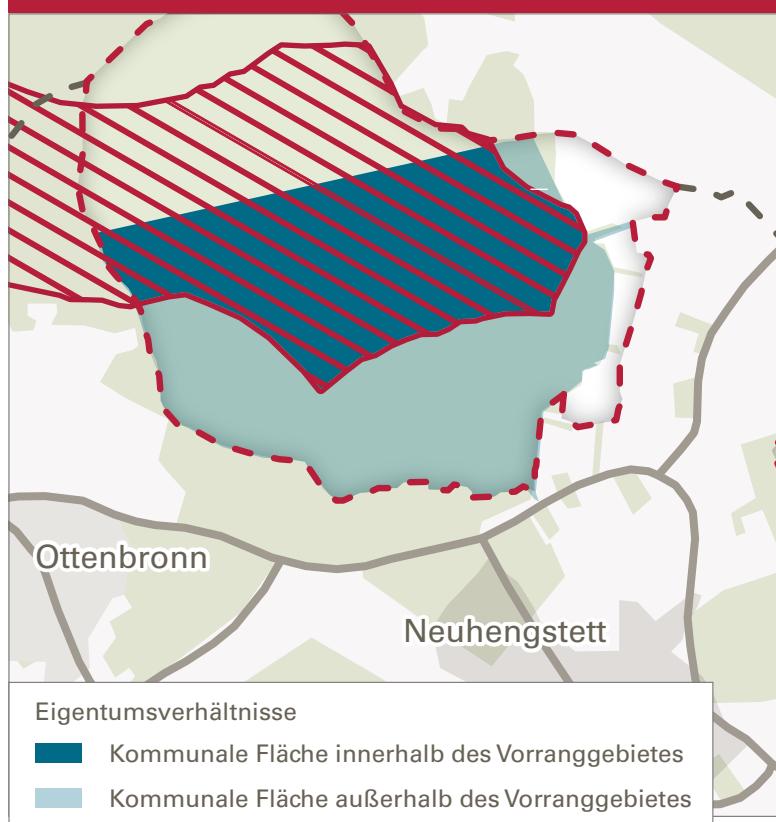
Erst wenn die genauen Standorte der Anlagen feststehen, können die Eingriffe in den Wald sowie das Risiko für die Vögel und das Grundwasser abschließend geprüft werden - und erst dann wird entschieden.



„ForstBW wird überall dort Staatsforst-Flächen für die Windenergie bereitstellen, wo geeignete Staatswälder in ausgewiesenen Vorranggebieten zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die Fläche im Gerechtigkeitswald in Simmozheim - unabhängig davon, ob die Gemeinde auf ihren benachbarten Flächen Anlagen ermöglicht, da ForstBW den Auftrag der Landesregierung hat. ForstBW würde es dabei begrüßen, wenn ForstBW und die Gemeinde über eine gemeinsame Flächenbereitstellung ihrer jeweiligen benachbarten Flächen miteinander kooperieren könnten.“

Jörg Hertle

Geschäftsbereichsleiter, Forst Baden-Württemberg (AöR)



Das Wasser

Die Fläche, um die es geht, liegt in Wasserschutzzone IIIb für die Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Simmozheim (Allmendle I und II). Das bedeutet: Hier ist der Bau von Windenergieanlagen zulässig, wenn das Risiko für das genutzte Grundwasser gering ist und Auflagen den Schutz sicherstellen.

» Bauliche Eingriffe in die Dichtheit des Bodens

Der Boden im Gerechtigkeitswald ist ziemlich dicht (Ton, Mergel), daher steht das Wasser auch immer wieder längere Zeit im Wald und versickert nicht. Es ist darauf zu achten, dass der gute Schutz nicht durch den Bau der Fundamente der Windenergieanlagen (2-4 Meter tief, bis zu 30 Meter im Durchmesser) gestört wird.

» Die Qualität des Grundwassers

In den Anlagen befinden sich wassergefährdende Stoffe (etwa Hydrauliköle, Frostschutzmittel). Havarien sind selten, können trotzdem passieren. Technische Sicherungen (Brandschutz, Auffangwanne) helfen. Es gibt keine dokumentierten Fälle von Grundwasserschäden durch Windenergieanlagen in Deutschland. Im Notfall hilft es, wenn der Untergrund dicht ist.

» Die Mengen an Grundwasser

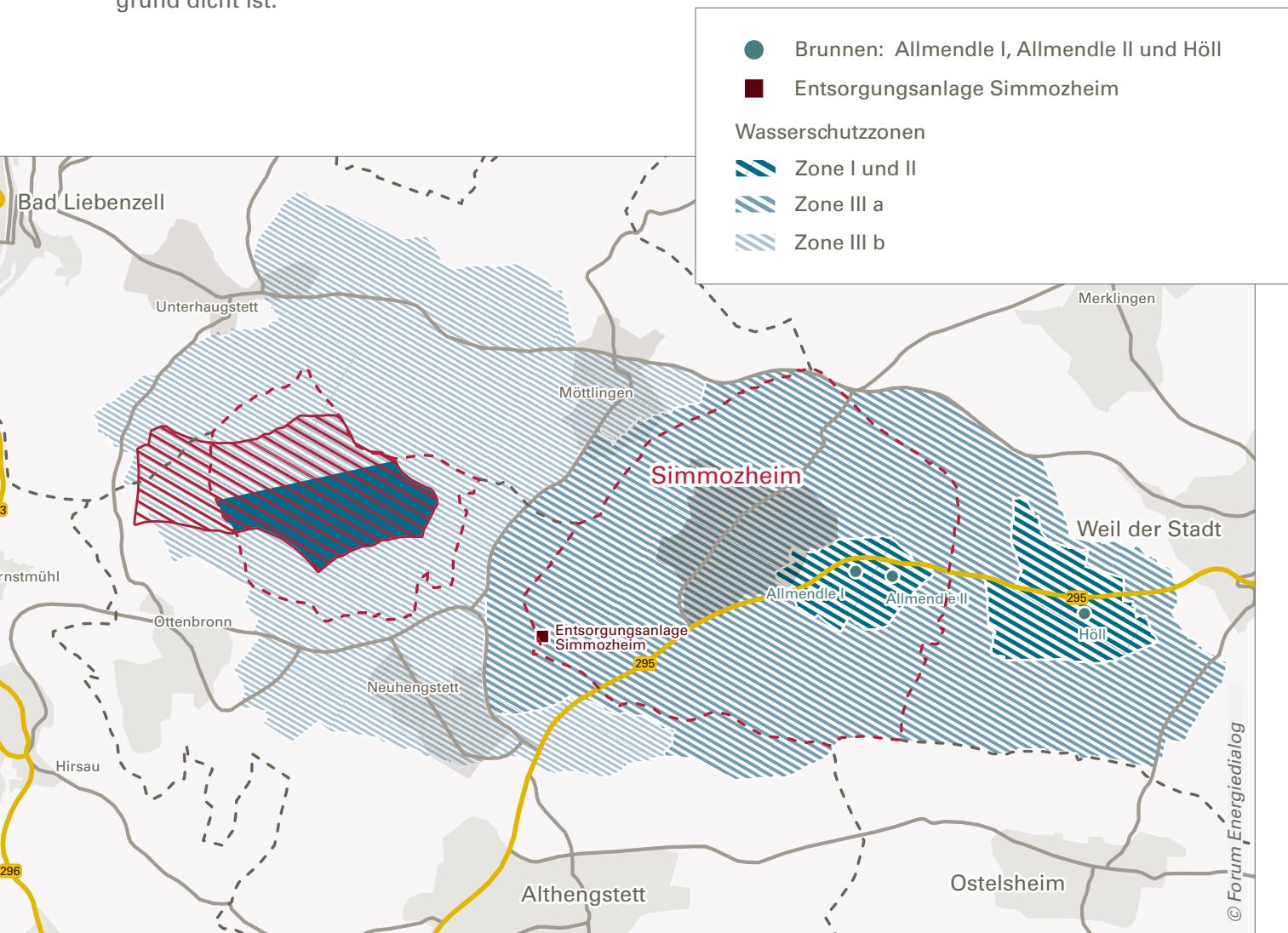
Grundwasser bildet sich aus versickerndem Regenwasser. Wird in den Boden eingegriffen, können sich die Mengen verringern.

Laut Experteneinschätzung ist das Risiko im Wasserschutzgebiet IIIb eher gering – im Vergleich etwa zur Deponie oder zur Bundesstraße in Schutzzone II.

Allerdings liegen noch keine detaillierten Kenntnisse über die Situation vor Ort vor.

Im Genehmigungsverfahren werden der Grundwasserschutz geprüft und Auflagen festgelegt.

Die Gemeinde kann ein weitergehendes Gutachten fordern und die Verpachtung davon abhängig machen, dass der Schutz noch weitgehender nachgewiesen ist. Im Poolingfall gilt das übrigens auch für mögliche Anlagenstandorte auf Flächen von Forst BW und privaten Eigentümern.



Stellungnahmen aus dem Gemeinderat

Die Frage, ob kommunale Flächen für Windkraftanlagen genutzt werden sollen, ist für die Gemeinde von großer Bedeutung und birgt sowohl Chancen als auch Risiken für Simmozheim. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids über diese wichtige Angelegenheit entscheiden zu lassen.

Mögliche Risiken durch Windkraftanlagen auf gemeindlichen Flächen aus Sicht des Gemeinderats:

- » Der Gerechtigkeitswald bietet Lebensraum für Tiere und Pflanzen und dient dem Menschen als Erholungsraum. Der Bau von Windkraftanlagen greift in diesen Wald ein: Rodungen sowie der Bau von Wegen und Fundamenten beeinträchtigen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen.
- » Die Gemeinde Simmozheim verfügt über eine autarke Wasserversorgung durch Trinkwasserfassungen auf der eigenen Gemarkung, deren Einzugsgebiet unter anderem den Gerechtigkeitswald umfasst. Die Errichtung von Windkraftanlagen könnte unter Umständen zu Beeinträchtigungen dieser Trinkwasserfassungen führen, wenn der Grundwasserschutz nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Mögliche Chancen durch Windkraftanlagen auf gemeindlichen Flächen aus Sicht des Gemeinderats:

- » Auf den gemeindlichen Flächen können Windkraftanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie beitragen. Damit wird vor Ort ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende geleistet.
- » Durch den Betrieb von Windkraftanlagen auf gemeindlichen Flächen entstehen Pacht- und Gewerbesteuereinnahmen, die der Gemeinde Simmozheim zusätzliche Mittel für den Haushalt verschaffen.

Mögliche Konsequenzen bei einem „NEIN“ beim Bürgerentscheid aus Sicht des Gemeinderats:

- » Neben der Gemeinde Simmozheim besitzen sowohl das Land Baden-Württemberg als auch Privateigentümer Flächen im Windvorranggebiet WC4. Bei einem „Nein“ haben diese Akteure trotzdem die Möglichkeit, ihre Flächen eigenständig für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Folglich können in WC4 Windkraftanlagen entstehen, ohne dass die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die Planung, die Standorte und den Bau von Anlagen hat. In diesem Fall können für die Gemeinde auch keine Pacht- und Gewerbesteuereinnahmen generiert werden.

Mögliche Konsequenzen bei einem „JA“ beim Bürgerentscheid aus Sicht des Gemeinderats:

- » Bei einem „Ja“ hat die Gemeinde Simmozheim die Möglichkeit, ggf. auch gemeinsam mit den übrigen Flächeneigentümern im Windvorranggebiet WC4 die Planung möglicher Standorte von Windkraftanlagen zu koordinieren. Dadurch erhält die Gemeinde stärkeren Einfluss auf die Standortwahl und bei der Planung und Durchführung können Synergieeffekte genutzt werden.



Ihr Gemeinderat - auf dem Foto fehlen Gemeinderätin Winkeler und Gemeinderat Schwalbach.

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung kommunaler Flächen für den Bau von Windkraftanlagen mehrheitlich (Gemeinderätinnen Jennifer Lachenmann, Astrid Winkeler, Gemeinderäte Lorenz Auwärter, Richard Auwärter, Rainer Bauser, Etienne Jourdan, Alexander Lang, Tobias Mohr, Christoph Schwalbach, Ernst Repphun) bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Friedbert Baral, Philip Häberle) zu, wenn der Standort einer Windkraftanlage in einem Waldstück mit forstlich weniger wertvollem Wald liegt und wenn durch entsprechende Bodenuntersuchungen ausgeschlossen werden kann, dass die oberflächenwasserabweisenden Tonschichten durch den Bau der Windkraftanlage durchbrochen werden, oder der Grundwasserschutz durch andere geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Abweichend von dieser mehrheitlich vertretenen Auffassung im Gemeinderat nehmen die Gemeinderäte **Friedbert Baral und Philip Häberle** wie folgt Stellung:

Wir stimmen der obigen Stellungnahme in Gänze zu, bis zum letzten Absatz (fett gedruckt). Dieser ist uns zu tendenziös und schränkt die zukünftige Arbeit des Gemeinderates nach einem positiven Bürgerentscheid Windkraft in unzulässiger Weise ein. Wir sind grundsätzlich für alternative Energien, aber dieser Wald ist für uns und unserer Meinung nach für die umliegenden Gemeinden viel zu wertvoll, um in eine Industrieanlage umgewandelt zu werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den vergangenen Wochen wurde in der Bevölkerung das Für und Wider von möglichen Windkraftanlagen im Gerechtigkeitswald intensiv diskutiert.

Im Begleitkreis sind die sachlichen Grundlagen für diese Entscheidung herausgearbeitet worden, dafür möchte ich mich bei allen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich bedanken. Diese Broschüre enthält dazu die wesentlichen Informationen.

Für den Bürgerentscheid am 08. März können Sie nun Ihre Abwägung von Chancen und Risiken vornehmen und eine verantwortliche Entscheidung treffen.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht vor, dass Gemeinderat und Bürgermeister den Bürgerinnen und Bürgern ihre Auffassungen zu der zur Entscheidung gestellten Frage des Bürgerentscheids darlegen.

Ich möchte mich aus folgenden Gründen für ein „Ja“ zu dieser Frage aussprechen.

Der Klimawandel ist aus wissenschaftlicher Sicht unbestritten. Die Verbrennung fossiler Energieträger ist die Hauptursache für den CO₂-Ausstoß und somit für die Erderwärmung. Nach heutigem Wissensstand sind die Wind- und Sonnenenergie die saubersten Energiequellen.

Durch das ausgewiesene Windvorranggebiet WC4 haben wir in unserem Gerechtigkeitswald die Möglichkeit, aktiv zur Energiewende beizutragen. Ich sehe das als Privileg und große Chance, ein Gesamtkonzept mit Vorbildcharakter zu entwickeln. Dabei möchte ich nicht nur die Windenergie, sondern auch die ausgewiesene Vorrangfläche für Photovoltaik auf unserer Erddeponie Eulert einbeziehen. Auch Speichermöglichkeiten müssen dabei mitgedacht werden. Möglicherweise können auch im Verbund mit dem Windpark Lindenrain Synergien geschaffen werden, die einen echten Mehrwert bringen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften muss Wald, der zerstört wird, in gleichem Umfang ersetzt werden. Auch Grundwasserbeeinträchtigungen darf es schon von Rechts wegen nicht geben. Dies gilt auch für den Artenschutz. Weitere Risiken für die Gemeinde gilt es, durch eine vertragliche Gestaltung mit einem möglichen Projektierer zu minimieren und bestmöglich auszuschließen.

Im Falle eines „Ja“ beim Bürgerentscheid könnte ein sogenanntes „Flächenpooling“ (gemeinsame Vermarktung der Flächen aller vermarktungswilligen Eigentümer im Vorranggebiet) angestrebt werden. Falls dies gelingt, würden Einflussmöglichkeiten und eine stärkere Gestaltungsmacht gegenüber den Betreibern für den gesamten Windpark erreicht (z.B. im Hinblick auf die Anzahl der Windenergieanlagen, die Abstände zur Wohnbebauung und die Verträglichkeit für Wasser, Umwelt und Natur).

Andernfalls entscheiden die anderen Eigentümer der Grundstücke im Vorranggebiet (ForstBW und private Eigentümer) über die Vermarktung ihrer Flächen in eigener Regie. Zuwegungen zu eventuellen Windenergieanlagen auf diesen Flächen, die durch gemeindeeigenes Gebiet führen, wären im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zu dulden.

Die der Gemeinde dann fehlenden Pachteinnahmen müssten im Falle eines in Zukunft nicht mehr gelungenen Haushaltssausgleichs durch Steuer- und Gebühren erhöhungen ausgeglichen werden.

Der wirtschaftliche Aspekt ist vor allem für die zukünftige Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der Gemeinde Simmozheim für Kinder, Familien und Senioren in den Bereichen Bildung, Betreuung, Pflege, Sport, Kultur und Freizeit von großer Bedeutung.

Unabhängig von der persönlichen Sichtweise bitte ich Sie, Ihrer Verantwortung nachzukommen und am Bürgerentscheid am 08. März 2026 durch Ihre Stimmabgabe teilzunehmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung.

*Stefan Feigl
Bürgermeister*

Klimaschutz

Während Kohle- und Gaskraftwerke jede Menge Treibhausgas (CO₂) freisetzen, gibt es beim Betrieb von Windenergieanlagen keinerlei Abgase, sie erzeugen CO₂-freien Strom.

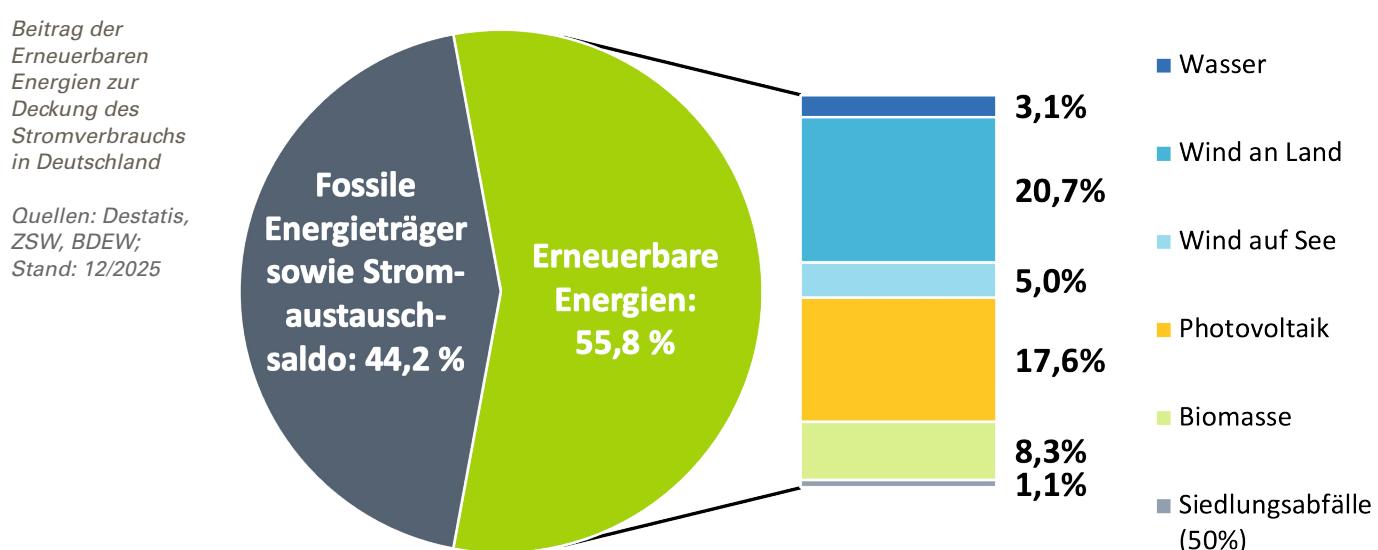
Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel – unstrittig eine der zentralen globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Aktuell erzeugen die Erneuerbaren Energieträger mehr als die Hälfte des bundesdeutschen Stroms, Wind- und Solarenergie tragen dazu den größten Anteil bei (Quelle ZSW und BDEW).

Für die Produktion von Windenergieanlagen, für die Gewinnung der nötigen Rohstoffe und für den Transport wird jedoch Energie benötigt – und dabei CO₂ freigesetzt. Untersuchungen zeigen, dass Windräder schon im Verlauf des ersten Betriebsjahres mehr CO₂

einsparen (durch vermiedene Verbrennung von Gas und Kohle) als bei ihrer Herstellung freigesetzt wird (Quelle: Umweltbundesamt).

Werden Windenergieanlagen im Wald errichtet, dann müssen dafür Bäume weichen. Damit kann der Wald weniger CO₂ speichern. Mitteleuropäische Wälder fixieren je nach Alter, Baumart und Standort insgesamt etwa 6–12 t CO₂ pro Hektar und Jahr, solange sie wachsen. Insgesamt sind ca. 200–400 t CO₂ pro Hektar in Baum-Biomasse, Totholz und Waldboden gespeichert. Im Vergleich dazu vermeiden moderne Windenergieanlagen mehr als die 10fache dieser Menge (vgl. Umweltbundesamt: Wald und Klimaschutz; Nationales Treibhausgasinventar; Thünen-Institut Bundeswaldinventur (BWI); Kohlenstoffinventare Wald).



Bruttostromverbrauch 2025:
517,2 Mrd. kWh*

* vorläufig; teilweise geschätzt

Kritische Argumente

- » Ein konsequentes Repowering der 800 Altanlagen und der Neubau von bereits in der Genehmigung befindlichen Anlagen werden die Klimaziele 2040 in Baden-Württemberg übererfüllen.
- » Durch die Rodung von 4,5 ha Wald verliert Simmozheim die Speicherung von ca. 45 t CO₂ pro Jahr. Die sieben Windräder haben keinen globalen Einfluss auf die CO₂-Bilanz.

Befürwortende Argumente

- » Wenn Wärmepumpen und E-Autos weiter so zunehmen, werden Windenergieanlagen dazu beitragen, dass auch Wärme und Verkehr zunehmend erneuerbar versorgt werden.
- » Klimaschutz ist Waldschutz. Wegen der zunehmenden klimabedingten Waldschäden durch Dürre und Borkenkäfer setzt der Wald in Deutschland inzwischen mehr CO₂ frei, als er aufnimmt.

Windenergieanlagen im Stromsystem

In der Vergangenheit erzeugten v.a. große Kraftwerke (Kohle und Atom) den benötigten Strom.

Heute wird der Strom verstärkt dezentral erzeugt, in 30.000 Windenergieanlagen und noch viel mehr Photovoltaik-Anlagen.

Während die zentralen Kraftwerke kontinuierlich Strom erzeugen können, sind die erneuerbaren dezentralen Anlagen abhängig von Wind und Sonne.

Während Solaranlagen tagsüber und im Sommer ernten, drehen sich Windenergieanlagen verstärkt nachts und im Winter. Damit das funktioniert, bedarf es eines Managements:

- » etwa wenn im Sommer tagsüber zu viel und abends/nachts zu wenig Strom erzeugt wird
- » oder wenn es im Winter mehrere Tage ohne Wind und Sonne gibt.

Die Stromversorgung in Deutschland befindet sich derzeit im Umbau: Leistungsfähige Überlandleitungen werden gebaut, das Stromverteilnetz wird angepasst, große Speicher gehen ans Netz, statt alter Kohlekraftwerke werden neue Gas-Kraftwerke errichtet und mit zunehmender Digitalisierung können Nachfrage und Angebot von Strom besser aufeinander abgestimmt werden.



Kritische Argumente

- » In Hellbrisen werden Windkraftanlagen abgeschaltet oder über Dispatch verkauft und in Dunkelflau-ten konventionelle Kraftwerke hochgefahren.
- » Wir müssen die Investitionen in stabilen Netzausbau und Speicher lenken und nicht in Überproduktion von Windkraft.
- » Die Bundesnetzagentur prognostiziert eine Investitionssumme von ca. 800 Mrd Euro bis 2040 für den Netzausbau. Die Netzumlagekosten werden für die Stromverbraucher deutlich ansteigen.

Wie sieht es mit den Kosten aus?

- » Windenergieanlagen und Solarkraftwerke erzeugen wesentlich günstigeren Strom als Kohle- oder Atomkraftwerke (jeweils gerechnet für neue Anlagen).
- » Der Umbau und das Management des Stromsystems kostet viel Geld. Daher sind derzeit in der Tat die deutschen Stromkosten höher als in den meisten anderen Staaten der Welt.

Die aktuelle Bundesregierung hat das Ziel eines kostengünstigeren Umbaus des Stromsystems. Windstrom muss günstiger werden – und er muss verstärkt dort produziert werden, wo der Strom verbraucht wird – das heißt in Süddeutschland.

Der Klimawandel zwingt auch andere Länder zum Umbau. Je teurer die Freisetzung von CO₂ in Zukunft wird, desto mehr Geld wird Deutschland sparen.

„Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ist ... ein wichtiger Baustein für ein faires und solidarisches Energiesystem in ganz Deutschland. Er ergänzt die starke Solarstromerzeugung im Land, erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert den Bedarf an Redispatch-Maßnahmen* und Netzausbau.“

(Quelle: Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg).

**Eingriff der Stromnetzbetreiber in die Kraftwerkssteuerung, um drohende Überlastungen einzelner Stromleitungen zu verhindern.*

Befürwortende Argumente

- » Das Stromsystem in Deutschland funktioniert reibungslos - und das bei inzwischen fast 60 % Erneuerbarer im Stromsystem.
- » Das Europäische Stromsystem funktioniert in beide Richtungen. Frankreich freut sich über deutschen Windstrom, wenn die AKWs nicht laufen.
- » Die Technik und die Wirtschaftlichkeit neuer Speicher entwickeln sich atemberaubend. Sie müssen jetzt möglichst schnell ans Netz angeschlossen werden.

Windenergieanlagen im Wald

Warum baut man überhaupt Windenergieanlagen im Wald?

In Ländern wie Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern wäre das keine Frage, hier gibt es viele Freiflächen und wenig Wald. Aber im südlicheren Teil Deutschlands, in Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg, sind die windhöffigen Gebiete meist bewaldet. Und das Offenland oft zu nah an den Wohngebieten. Würde man den Wald ausschließen, würde man zu wenige mögliche Standorte für Windenergieanlagen haben.

Welche Flächen benötigt man, wieviel Wald müsste gerodet werden?

Klar ist: Es muss Wald gerodet werden. Ein Teil der gerodeten Fläche wird nach dem Bau wieder aufgeforscht. Wie groß die Rodungsfläche ist, hängt stark davon ab, wie bergig und wie gut erschlossen die Fläche ist. Geht man von mittleren Werten in Baden-Württemberg aus, dann benötigt ein Windpark mit 3 Anlagen im Wald die Rodung von im Mittel knapp 1,5 ha dauerhaft und weiterer 2–3 ha vorübergehend genutzter Fläche. Darin enthalten sind auch die nötigen Verbreiterungen von Wegen. Zum Vergleich: Die dauerhaft waldfreie Fläche für 3 Anlagen entspricht etwa 2 Fußballfeldern.

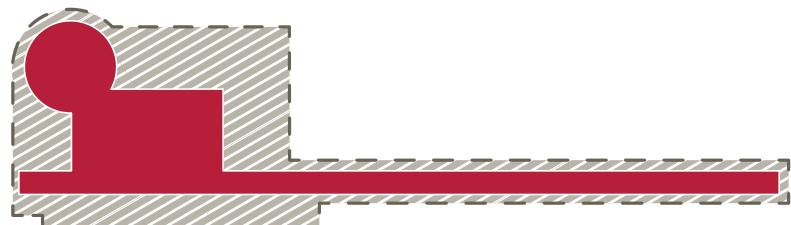
Welche Folgen haben die Eingriffe?

Ein Eingriff ist es auf jeden Fall. Wie groß dieser ist, hängt vom Zustand des Waldes ab: Die Rodung alter und gesunder Eichen oder Buchen ist ein sehr viel größerer Eingriff, als die Rodung vorgesägelter Fichten.

Was sind „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“?

Können Eingriffe nicht vermieden werden, müssen sie so weit wie möglich ausgeglichen und ersetzt werden. Dauerhaft gerodeter Wald muss ersetzt werden (Neu-Aufforstung möglichst in der Nähe). Eingriffe in die Natur und in die Landschaft müssen durch ökologische Aufwertung an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Skizze der benötigten Fläche für ein modernes Windrad |
© Forum Energiedialog Baden-Württemberg



Kritische Argumente

- » Wald ist wichtig für die Erholung, für die Natur, für das Grundwasser, für die Luft und für die Holzwirtschaft.
- » Die Rodung von bis zu 6 Fußballfeldern Waldfläche zerstört wertvolle Habitate und Naturräume in Simmozheim.
- » Angesichts nicht ausreichender Ausgleichsfläche vor Ort, wird es eine finanzielle Kompensation geben müssen.

Befürwortende Argumente

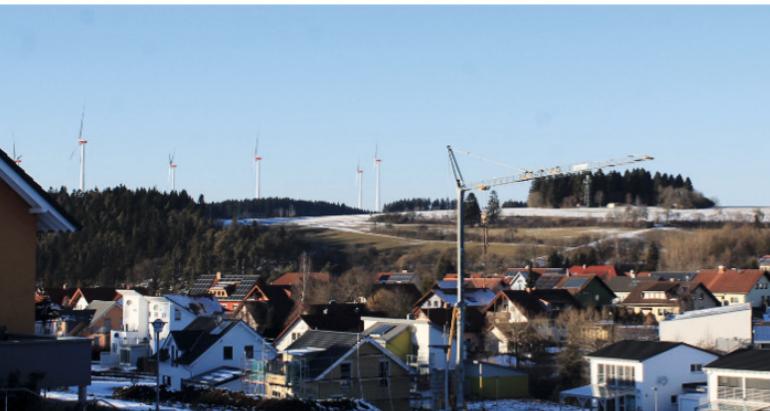
- » Der Klimawandel schädigt den Wald viel mehr, als mögliche Windräder.
- » Der Forst holt jährlich mehr Bäume aus dem Wald, als für die Windkraft gerodet werden.
- » Und dank Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen haben Natur und Landschaft am Ende ein Plus.

Mögliche Belastungen für den Menschen

Windenergieanlagen können die Anwohnenden optisch und akustisch belästigen.

Sie verändern das Landschaftsbild. Ob und wie stark sie stören, hängt ab von

- » Abstand, Wetter, Windrichtung und
- » persönlicher Haltung zu den Anlagen.



Visualisierungen im Vorfeld können einen sehr unterschiedlichen Eindruck vermitteln (in den Bildern Visualisierungen von Bürgerinitiative (unten) und Projektierer (oben) eines geplanten Windparks in Bräunlingen.

Neben optischen sorgen sich Anwohnende auch vor akustischen Belästigungen.

- » Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird sichergestellt, dass die Lärmrichtwerte für Wohngebiete nicht überschritten werden (35 dB(A) nachts für reine Wohngebiete, 40 dB(A) nachts für allgemeine Wohngebiete und 45 dB(A) nachts für Misch- und Dorfgebiete sowie für Außenbebauung). Dies bedeutet einen Schutz vor erheblichen Belästigungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- » Allerdings: Das Gesetz schreibt den Schutz vor erheblichen Belästigungen, nicht vor jeglichen Belästigungen vor. So sind Anlagen in 700 oder 800 Metern Abstand von Wohnhäusern in der Regel genehmigungsfähig.
- » In der Praxis des Forums Energiedialog zeigt sich, dass sich Anwohnende bei mehr als 1.000 Metern Abstand weniger belästigt fühlen.

Wie groß wären die Abstände im Gerechtigkeitswald?

Im schlechtesten Fall wären es 800 Meter bis Neuhengstett und Ottenbronn. Zur Simmzheimer Wohnbebauung beträgt der Abstand mehr als 1,8 km.

Größere Abstände wären möglich, diese könnte die Gemeinde im Falle der Verpachtung ihrer Flächen verlangen.

Was man wissen sollte:

- » In sehr ruhigen Gebieten kann bereits leiser Schall stören.
- » Ob Schall akzeptabel oder störend wirkt, hängt auch von der Haltung zur Schallquelle ab („Lärm ist der Schall, der vom Nachbarn kommt.“).
- » Tieffrequenter hörbarer Schall kann bei lärm-sensiblen Menschen zu Schlafstörungen, Kopfschmerzen u.ä. führen, wenn die Anlagen zu nah an Wohngebäuden laufen.
- » Infraschall (nicht hörbarer tieffrequenter Schall) von Windenergieanlagen führt nach dem Stand der Wissenschaft nicht zu Belästigungen Anwohner.

Weitere gestellte Fragen

Bleibt das Fundament im Boden?

Nein, es muss nach Ende der Laufzeit ausgegraben werden.

Was geschieht mit den Windrädern nach Ende ihrer Nutzung?

Wenn die Altanlagen nicht abgebaut und an anderer Stelle wieder in Betrieb genommen werden, wird der allergrößte Anteil (Beton, Stahl, Kupfer, Eisen, seltene Erden, Aluminium) recycelt. Die Flügel mit glas- und carbonfaserverstärkten Kunststoffen werden in Zementwerken als Brennstoff beigemischt.

Wird Mikroplastik freigesetzt?

Ja, es gibt einen Mikroplastikabrieb von den Flügeln einer Windkraftanlage. Global gesehen, sind die freigesetzten Mengen sehr gering im Vergleich zu etwa dem Abrieb von z.B. Turnschuhen oder Autoreifen.

Wie gefährlich ist das freigesetzte Mikroplastik?

Beim Abrieb von Rotoren der Anlagen werden auch sogenannte Ewigkeitschemikalien (PFAS) freigesetzt – einige Hersteller verzichten inzwischen auf deren Einsatz in Beschichtungen von Rotorblättern. PFAS werden nicht nur in Windrädern eingesetzt, sondern auch in Textilien, elektrischen Anlagen, Kältemitteln, Feuerlöschschaum und anderen technischen Anwendungen. Die Windenergie hat hier nur einen sehr geringen Anteil. Die Forschung zur Gefährlichkeit von Mikroplastik befindet sich in einem frühen Stadium. Bisher werden die tatsächlichen Auswirkungen auf den Menschen laut dem Bundesamt für Risikoforschung als sehr gering eingestuft.

Führen Windenergieanlagen zu Temperaturanstieg und verstärkter Dürre?

Nein, Windenergieanlagen bringen keine zusätzliche Wärme in die Atmosphäre, aber sie durchmischen die Lufschichten. In der Nähe von Windparks lassen sich daher bei großen Windparks nachts am Boden höhere und tagsüber kältere Temperaturen messen als in vergleichbaren Standorten ohne Windenergieanlagen. Das hat aber nichts mit der zunehmenden Trockenheit in Deutschland zu tun – diese ist Folge des Klimawandels.



Benötigt man Lithium und Seltene Erden – und wenn ja, wo kommen die her?

Ja, neben Handys und E-Autos benötigen auch Windenergieanlagen Lithium und Seltene Erden. Und ja, Umwelt und Menschenrechte werden bei der Förderung oft nicht ausreichend geschützt. Deswegen ist Recycling so wichtig. Und Augenmaß: Denn wir verbrauchen viel größere Mengen an Aluminium oder Erdöl – bei deren Produktion genauso wenig auf Umwelt und Menschenrechte geachtet wird.

Wie groß ist die Brandgefahr und wie sind Betreiber versichert?

Bei über 30.000 Anlagen in Deutschland kommt es pro Jahr zu etwa 5 bis 10 Bränden. Dabei brennt üblicherweise die Gondel, die Rauchgase steigen auf. Trümmer fallen herunter und ggf. entzündete Bäume müssen gelöscht werden. Im Rahmen einer Antwort auf eine kleine Anfrage im baden-württembergischen Landtag nennt das Innenministerium als Beitrag für die Haftpflichtversicherung einer Windenergieanlage in Deutschland 50 bis 100 EUR im Jahr bei einer Deckungssumme von 5 bis 10 Mio. Euro.

Sinken die Immobilienpreise in der Umgebung der Anlagen?

Das weiß man nicht genau. Immobilienpreise sind Gegenstand eines dynamischen Marktgeschehens im Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage. Sie werden von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt, etwa der Wirtschaftsentwicklung oder der Urbanität. Studien aus den USA, aus Dänemark und aus Großbritannien zeigen leicht rückgängige Werte in der Nähe von Windrädern. Studien aus Deutschland zeigen unterschiedliche Entwicklungen. Für Baden-Württemberg gibt es keine Untersuchungen.



Infos zum Bürgerentscheid

Wer darf abstimmen?

Stimmberechtigt sind deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger, die am 8. März 2026 mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Simmozheim haben.

Wie kann abgestimmt werden?

Abgestimmt wird am 8. März 2026 im Wahllokal oder vorab per Briefwahl. Briefwahlunterlagen können Sie nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung online oder schriftlich beantragen. Genaue Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Entscheidung und Zustimmungsquorum

Die Mehrheit der gültigen Stimmen (JA oder NEIN) entscheidet. Diese Mehrheit muss jedoch zugleich mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten betragen. Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Rechtswirkung und Gültigkeitsdauer

Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und kann in dieser Zeit nur durch einen Bürgerentscheid geändert werden.

EINLADUNG

Einwohnerversammlung zum Bürgerentscheid

Dienstag, 10. Februar 2026 | 18.30–21.30 Uhr
(Hallenöffnung um 18.00 Uhr)

Mit folgenden Gästen:

- » Luca Bonifer, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
- » Prof. Martin Sauter, Experte für Grundwasserschutz
- » Landratsamt Calw, Untere Forst-, Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde
- » BUND Ortsgruppe
- » WaldErhalt e.V.
- » Pro Windkraft Simmozheim

Eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Simmozheim.

Impressum

Herausgeberin | Gemeinde Simmozheim, unterstützt durch das Forum Energiedialog

Redaktionelle Verantwortlichkeit | für die Seiten 1–4 und 7–12 Forum Energiedialog Baden-Württemberg, Christoph Ewen | für die Seiten 5–6 die jeweiligen Verfasser der Stellungnahmen

E-Mail | c.ewen@energiedialog-bw.de

Bildnachweis | Seiten 1 und 8: Jürgen Mai; Seite 3: DesignConnection; Seiten 5, 6 und 12: Bürgermeister Stefan Feigl; S. 10: Cube Engineering und Ulrich Bielefeld; S. 11 Luca Bonifer

Gestaltung | 3f design, Darmstadt